

## Abwägungstabelle

<b>Nr.: 1023</b>	<b>Angaben zur Stellungnahme</b>
eingereicht am: 22.02.2019	Verfahren: Osdorf48 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): BUE-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie Abteilung: Landschaftsplanung und Stadtgrün Planunterlage: Begründung Kapitel: 3.1.2. Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutz

### Stellungnahme

Für eine korrekte Wiedergabe der Fachtermini zum Landschaftsprogramm empfehlen wir die Verwendung des Textbausteins aus der Landesplanerischen Stellungnahme vom 9.7.2015 der BSW/BUE.

### Abwägung / Empfehlung

Der Stellungnahme wird gefolgt.  
In der Begründung wird der Textbaustein aus der Landesplanerischen Stellungnahme verwendet.

<b>Nr.: 1024</b>	<b>Angaben zur Stellungnahme</b>
eingereicht am: 25.02.2019	Verfahren: Osdorf48 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): 50Hertz Transmission GmbH Abteilung: Netzbetrieb Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: 2019-001123-01-TG.pdf

### Stellungnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Osdorf 48 Geranien-  
weg der Hansestadt Hamburg

### Abwägung / Empfehlung

Sehr geehrte [REDACTED],  
Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Nr.: 1025	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 28.02.2019	Verfahren:	Osdorf48
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	BWVI-Amt für Verkehr und Straßenwesen
	Abteilung:	Verkehrsentwicklung VE 3
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass die Fahrradabstellmöglichkeiten sowie die Parkstände im Vorhaben- und Erschließungslageplan gemäß AK I-Papier, Abwägung Nr. 1010 (Seite 15), ergänzt werden sollen. Im überarbeiteten Vorhaben- und Erschließungslageplan (Stand 06.02.2019) sind zwar die Stellplätze sowie die geplanten Fahrradabstellmöglichkeiten auf Privatgrund dargestellt, die Anordnung der öffentlichen Parkstände im umliegenden Straßennetz ist jedoch weiterhin nicht berücksichtigt und ist zur offiziellen Auslegung nachzutragen.

### Abwägung / Empfehlung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Durch den Umbau des Geranienwegs werden keine, für die neue Bebauung erforderlichen, neuen öffentlichen Besucherstellplätze geschaffen. Es werden zukünftig vier Parkstände markiert, das Parken im Straßenraum ist jedoch auch heute schon zulässig. Die Anordnung der vier öffentlichen Parkstände erfolgt im Geranienweg westlich und östlich der geplanten Grüninsel zwischen den Hausnum-

mern 49 und 51.  
 Die Begründung wird entsprechend  
 geändert.

Nr.: 1027	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 04.03.2019	Verfahren:	Osdorf48
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
	Abteilung:	Planungsbegleitung - 453
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

**Stellungnahme**

**Abwägung / Empfehlung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 der LIG hat keine Bedenken gegen den Entwurf der  
 Planunterlagen, allerdings einige Anmerkungen:

Der Stellungnahme wird gefolgt.  
 Eine Überweisung der Flurstücke in  
 das AGV ist erfolgt.

- Das Flurstück 6579 der Gemarkung Osdorf ist momentan als AGV und VV-Straßenverkehrsfläche geschlüsselt. Hier muss, falls noch nicht geschehen, eine Überweisung in das AGV passieren, damit eine Vermarktung durch den LIG erfolgen kann.
- Das Flurstück 6571-1 der Gemarkung Osdorf wird in Teilen für die Bebauung benötigt. Auch hier muss eine Überweisung in das AGV erfolgen damit eine Vermarktung durch den LIG erfolgen kann.

Nr.: 1028	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 04.03.2019	Verfahren:	Osdorf48
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB

TöB (Institution):	Bezirksamt Altona - [REDACTED]
Abteilung:	Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Planunterlage:	Begründung
Kapitel:	3.2.2. Altlastenverdächtige Flächen

**Stellungnahme**

**Abwägung / Empfehlung**

In der Begründung steht unter dem genannten Kapitel die Formulierung: „Im Jahr 2013 wurde das Flurstück 1531 gemäß Altlastenhinweiskataster der Freien und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt – bereichsweise als Altlast unter der Nummer 5638-139/00 geführt.“ Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Es ist zutreffend, das in dem Bereich des heutigen Flurstücks 0206/6579 im Altlasthinweiskataster der FHH eine Fläche mit der Ordnungsnummer 5638-139/00 geführt wird, hierbei handelt es sich allerdings um eine Fläche im Bodenzustandsverzeichnis und nicht um eine Altlast im Sinne des BBodSchG. Die Fläche ist als „erledigt (Verdacht ausgeräumt)“ eingestuft, da im Zuge der Phase-2-Untersuchung im Jahr 2004 keine erhöhten Schadstoffgehalte festgestellt wurden.

Der Stellungnahme wird gefolgt.  
 Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Nr.: M9780	Angaben zur Stellungnahme	
eingereicht am: 07.03.2019	Verfahren:	Osdorf48
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	BUE-Wasser, Abwasser und Geologie - Gewässerschutz
	Abteilung:	W1 - Wasserwirtschaft
	Planunterlage:	Untersuchung / Entwässerungskonzept

**Stellungnahme**

**Abwägung / Empfehlung**

Das vorliegende Entwässerungskonzept zu dem o.g. Kenntnisnahme.  
B-Plan ist aus der Sicht unseres Prüfbereiches auskömmlich (Überflutungsvorsorge, Bauliche Anlagen Schmutz- und Regenwasser). Unter der Voraussetzung einer funktionierenden Versickerung sehen wir die Erschließung deshalb als gesichert an. Das Konzept ist in der weiteren Planung des Bauvorhabens fortzuschreiben.